

## Bescheid zur internen Akkreditierung

### PILOTVERFAHREN – Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“

Präsidiumsbeschluss vom 26.03.2025

#### I. Übersicht zum Studiengang

<b>Abschlussgrad</b>	Bachelor of Arts (B.A.)
<b>Studienform</b>	Präsenz Vollzeit
<b>Regelstudienzeit</b>	6 Semester
<b>ECTS-Credits</b>	180 C: Fachstudium 132 C Professionalisierungsbereich 36 C Bachelorarbeit 12 C
<b>Fakultät(en)</b>	Philosophische Fakultät
<b>Studienbetrieb seit</b>	WiSe 2006/07
<b>Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)</b>	44 (davon 24 HSP) [bis WiSe 2013/14: 20]
<b>Aufnahme zum</b>	WiSe
<b>Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)</b>	47
<b>Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)</b>	11
<b>Akkreditierungsfrist</b>	31.03.2027

#### II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

##### 1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien sind **erfüllt**.

##### 2. Qualitätsziele

Die Qualitätsziele (akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien) sind **zum überwiegenden Teil erfüllt**.

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflagen** vor:

1. Die professionelle Koordination des Studiengangs (einschließlich Studienberatung) ist nachhaltig abzusichern.
2. Die Regelung von Anwesenheitspflichten zu im Studiengang belegbaren Modulen/Lehrveranstaltungen ist mit (wenigstens auf Ebene der jeweiligen Veranstaltungsart/Vermittlungsform) nachvollziehbaren didaktischen Begründungen zu hinterlegen oder aber aufzuheben. (Letztlich sollte eine Überprüfung dazu

führen, dass bei Modulen/Lehrveranstaltungen nur in begründeten Ausnahmefällen eine Anwesenheitspflicht besteht.)

3. Die Fakultät definiert Mindeststandards für ihre studienbezogene digitale Infrastruktur (gegebenenfalls differenziert nach Studiengängen oder Gruppen von Studiengängen) und weist ihre Einhaltung nach.
4. Die Fakultät berichtet ein Jahr nach erfolgter Akkreditierung über den erreichten Sachstand zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs, der in der Qualitätsrunde erarbeitet worden ist. Hiermit wird zugleich der Nachweis über die Funktionsfähigkeit des dezentralen QM-Systems erbracht.

Die Bewertungskommission schlägt ferner folgende **Empfehlungen** vor:

1. Die Abstimmung zwischen den Lehrenden des Studiengangs sollte stärker in den Fokus gerückt und (insbesondere auch zwischen den beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen) intensiviert werden.
2. Die Variabilität der Prüfungsformen sollte insbesondere im Bereich einzelner Studienschwerpunkte gesteigert werden.
3. Hinweise zu für einen auflagenfreien Übergang in einen ggf. durch Studierende angestrebten Master-Studiengang über die Anforderungen des Studiengangs hinaus zu absolvierenden Leistungen sollten auch über die aktuell bereits in der PStO genannten Hinweise hinaus transparent gestaltet und kommuniziert werden.

### **3. Profiziele**

Von Seiten der Fakultät wurden keine Profiziele zur Berücksichtigung im zentralen Bewertungsverfahren angemeldet.

### **4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)**

*nicht einschlägig*

### **5. Akkreditierungsempfehlung**

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **mit oben genannten Auflagen** und **Empfehlungen**.

### **6. Akkreditierungsentscheidung**

Das Präsidium beschließt die interne Reakkreditierung des Studiengangs Antike Kulturen mit dem Abschluss Master of Arts im Cluster Phil 20 Antike Kulturen der Philosophischen Fakultät **mit Auflagen befristet bis zum 31.03.2027** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

## **III. Kurzprofil des Studiengangs**

Der Studiengang bietet die Möglichkeit, die Kulturen des frühen Europas und des Mittelmeerraumes im Altertum in ihrer Vielfalt zu erfassen, alte Sprachen, Literaturen, Denkmäler und Lebenswelten zu erforschen und sich ihre methodischen Zugänge anzueignen. Er richtet sich an Inhaber\*innen einer HZB, denen Interesse an den Gegenständen des Studiengangs ebenso empfohlen wird wie Kenntnisse des Englischen und Französischen.

Das Studium umfasst 180 C, die sich folgendermaßen verteilen: Antike Kulturen 132 C (Fachstudium), Professionalisierungsbereich 36 C, Bachelorarbeit 12 C. Im Fachstudium wird ein Studienschwerpunkt gewählt (Altorientalistik (Sumerologie), Altorientalistik (Akkadistik), Ägyptologie, Koptologie, Ur- und Frühgeschichte,

Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Griechische Philologie, Lateinische Philologie, Spätantike, Altes Testament, Neues Testament), in dem abschließend auch die Bachelorarbeit geschrieben wird.

Neben der Unterscheidung nach den Studienschwerpunkten im Fachstudium gliedert sich der Wahlbereich in vier Sachgebiete: Kulturgeschichte, Archäologie, Geschichte und Textwissenschaft/Philologie. Aus jedem dieser Sachgebiete sind jeweils mindestens ein Modul, insgesamt aber Module im Umfang von mindestens 36 C zu absolvieren.

Neben dem Studienschwerpunkt und dem Wahlbereich der Sachgebiete bietet das Studium darüber hinaus die Möglichkeit einer zusätzlichen Spezialisierung nach individuellen Vorstellungen und Berufsplanungen. Die Wahl des Studienschwerpunktes sowie die Abstimmung des Studienverlaufsplanes, inklusive der Modulwahl in den Sachgebieten und dem Professionalisierungsbereich, erfolgt unterstützt durch entsprechende Pflichtstudienberatungen zu Beginn des ersten (Wahl eines Studienschwerpunktes) sowie spätestens im dritten Fachsemester (Gestaltung des Sachgebiets-Wahlpflicht- sowie des Professionalisierungsbereichs).

Studienziel sind die Aufnahme geeigneter Master-Studiengänge und die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn im Bereich der Altertumswissenschaften, ferner die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden (z.B. Museen, Bibliotheken, Verlage, Zeitungen, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Neue Medien, Wissenschafts- und Kulturmanagement, Reiseveranstaltung, Buch- und Kunsthandel, Erwachsenenbildung).

#### **IV. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission**

Beteiligte Externe Gutachtende:

- Prof. Dr. Angelika Lohwasser, Institut für Ägyptologie und Koptologie, Westfälische Wilhelms-Universität Münster (Vertreterin der Fachwissenschaft)
- Dr. Jörn Laakmann, Programmleiter Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG (Vertreter der Berufspraxis)
- Ari Askari, Universität Wien (Vertreter der Studierenden)

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Stefan Dierkes
- apl. Prof. Dr. Burkhard Geil
- apl. Prof. Dr. Dieter Heineke
- Dipl.-Sozw. Annegret Schallmann
- Annika Bittner (Vertreterin der Studierenden)
- Aljoscha Dalkner (Vertreter der Studierenden)

#### **Abstract externes Gutachten Prof. Dr. Angelika Lohwasser**

Frau Prof. Lohwasser hat ihr Gutachten unter Einbeziehung des Workshops am 01.08.2018, an dem sie ebenfalls teilgenommen hat, erstellt und würdigt diesen zunächst für seinen gut vorbereiteten, äußerst konstruktiven und hierarchiefreien Ablauf. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sieht Frau Lohwasser als adäquat an, wobei sie die Trennung von fachwissenschaftlichen und berufsqualifizierenden Zielen in den einzelnen Modulbeschreibungen anregt. Das Abschlussniveau und -profil sowie die Zugangsvoraussetzungen entsprechen aus Ihrer Sicht dem Studiengang und dem aktuellen Stand. Das Prüfungssystem würde sie mit den gegebenen, unterschiedlichen Prüfungsformen beibehalten, allerdings ohne die im Workshop diskutierten Wahlmöglichkeiten.

Prof. Lohwasser betont als aus ihrer Sicht große Stärke des Studiengangs die sehr individuelle Studiengestaltung mit zahlreichen Wahlmöglichkeiten angepasst an die jeweils spezifischen Interessen und Berufsziele der Studierenden. Damit einhergehend weist sie ebenso auf die Bedeutung kontinuierlicher Studienberatung hin, um einer Überforderung der Studierenden zu Studienbeginn entgegenzuwirken, wie auf eine erstrebenswerte weitere Vernetzung von Studierenden und Lehrenden. Als Entwicklungspotenzial regt sie die im Workshop besprochene Einführung einer Ringvorlesung sowie eines weiteren Schwerpunktes „Digital Antiquity“ an. Abschließend betont Prof. Lohwasser, dass es sich aus ihrer Sicht um einen erfolgreichen und gut aufgebauten Studiengang handele.

#### Abstract externes Gutachten Dr. Jörn Laakmann

Herr Dr. Laakmann bewertet den Studiengang auf Grundlage eines Treffens mit den Beteiligten des Studiengangs am 09.01.2019; die im Rahmen dessen stattgefundenen Diskussionen auf Augenhöhe würdigt er. Aus seiner Sicht sei eine Definition der Berufsfelder für Geisteswissenschaftler\*innen außerhalb von Universität und Studium vielfältig und daher nicht konkret zu fassen; für Geisteswissenschaftler\*innen verfügbare Stellen seien meist nicht auf ein Fach festgelegt, das der Berufstätige als sein Studienfach mitbringe. Im vorliegenden Studiengang sieht er den geregelten Berufsfeldbezug als hinreichend an. Dr. Laakmann ist der Meinung, dass der Studiengang berufsfeldrelevante Aspekte liefere, die auch in die Persönlichkeitsentwicklung übergehen. Dazu trage der weite historische, geografische, kulturelle und methodische Horizont des Studienprogrammes bei, der die Fähigkeit entwickle, sich verstehend in verschiedene Systeme hineinzudenken. Die Mehrsprachigkeit und ein damit einhergehendes interkulturelles Verständnis seien besonders hervorzuheben. In Bezug auf sein Arbeitsumfeld und das Unternehmen, in dem er arbeitet, habe er allerdings Bedenken, ob ein Übergang in den Beruf mit dem erworbenen Bachelorabschluss garantierbar wäre, und verweist auf die wünschenswerte Möglichkeit zur Weiterqualifikation im Rahmen eines der angebotenen verschiedenen Masterprogramme.

Es sei begrüßenswert, dass einzelne Module expliziten praktischen Fähigkeiten gewidmet sind. Darüber hinaus lasse sich dieser Bereich jedoch noch ausbauen. Ebenso lasse sich das Angebot zum wissenschaftlichen Schreiben ergänzen um „vermittelndes Schreiben“. Erfreulich und wichtig sei, dass Lehrende sich bemühen solche „skills“ auch in den fachwissenschaftlichen Modulen zu thematisieren. Eine Ergänzung Lehrangebotes durch Praktiker\*innen sei wünschenswert, auch weil damit Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und Veränderungen im Berufsbild aufgegriffen werden könnten. Die Universität könne zudem auf bereits bestehende Angebote bezüglich allgemeinerer Kenntnisse hinweisen (bspw. Excel, BWL für Geisteswissenschaftler\*innen). Dr. Laakmann unterstützt die Bedeutung studienbegleitender Praktika in Museen, Verlagen oder anderen kulturellen Einrichtungen.

Abschließend betont er, dass die Stärke des Studiengangs in seiner konstitutiven Vielfalt liege. Absolvent\*innen sollten daher ein breites, vielfältiges Wissen erworben haben und die Fähigkeit zur Orientierung in „neuen“ Systemen besitzen; dies sei ein wichtiges Merkmal geisteswissenschaftlicher Kompetenz.

#### Abstract externes Gutachten Ari Askari

Herr Askari bezieht neben den eingereichten Unterlagen seine Teilnahme an der intensiven Auseinandersetzung mit dem Studiengang im Rahmen des Workshops am 26.06.2018 in die Erstellung seines Gutachtens mit ein. Das Studiengangskonzept sei auf die formulierten Qualifikationsziele hin mit adäquaten Lehr- und Lernformen stimmig aufgebaut. Ein wichtiges Merkmal seien aus seiner Sicht hierbei die Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung und Spezialisierung, die einen wesentlichen Beitrag zur exzellenten Qualität und Reputation des Studiengangs darstellen. Dies erhöhe seiner Meinung nach aber auch das Risiko zur Fragmentierung des Studiums, dem mit einer Förderung der Vernetzung zwischen Lehrenden und

Studierenden, den studierbaren Schwerpunkten untereinander und einem z.B. extracurricularen Peer-Network entgegengewirkt werden könnte. Der Aufbau des Studiums sei klar sowie gut strukturiert, und die Studierbarkeit werde durch Berücksichtigung angemessener Eingangsqualifikationen, geeigneter Studienplangestaltung, verbunden mit ausreichend fachlicher und überfachlicher Studienberatung, sowie einer adäquaten belastungsangemessenen Prüfungsdichte gewährleistet. Die Prüfungsformen seien variabel, modulbezogen und dabei wissens- und kompetenzorientiert.

Herr Askiri geht weiterhin darauf ein, dass die Qualitätssicherung mit den umgesetzten Mechanismen, Maßnahmen und Strukturen von allen Seiten als positiv wahrgenommen werde. Es gebe ein ausgewogenes Verhältnis zwischen formalen und nicht-formalen Mechanismen der Qualitätssicherung; zudem finde eine angemessene Reflexion und Kommunikation mit den beteiligten Gruppen statt, sodass die Ergebnisse in der Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung finden. Entwicklungspotenzial sieht Herr Askiri in Umfang und Art der Kooperationen und der Internationalisierung, bspw. auch durch Anteile fremdsprachiger Lehrveranstaltungen oder Lektüre. Der Studiengang qualifiziere und befähige die Absolvent\*innen sowohl dafür, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, als auch für eine wissenschaftliche Fortführung und die Aufnahme eines Masterstudiums.

In seinem Resümee hält Herr Askiri fest, dass aus seiner Sicht alle studierendenrelevanten Kriterien erfüllt seien und eine sehr gute Studierbarkeit in allen Bereichen zu erkennen sei, was die durchweg exzellente Bewertung der Studierenden und deren großes Interesse an Mitwirkung und Kommunikation bestätigt habe.

#### Tenor Bewertungskommission

Die Bewertungskommission kommt nach Würdigung der ihr vorliegenden Dokumente und Informationsmaterialien sowie der gutachterlichen Stellungnahmen und aufgrund der durch die Fakultät auf Nachfrage ergänzend vorgetragenen Erläuterungen zu dem Schluss, dass es sich hier insgesamt um einen durchdachten und gut funktionierenden Studiengang handelt. Die Beteiligung zahlreicher wissenschaftlicher Einrichtungen am Studienangebot begreift die Kommission mit Blick auf Vielfalt und Heterogenität der konkreten Studiermöglichkeiten als gewinnbringend; ihr wohnt in struktureller Hinsicht jedoch auch ein Risiko inne, das die Fakultät zurzeit zwar in zufriedenstellender Weise managet, jedoch noch ohne nachhaltige Absicherung. Die Bewertungskommission ist überzeugt, dass dem Studiengang ein insgesamt adäquates didaktisches Konzept zu Grunde liegt, das ebenso wissenschaftliche und berufliche Anschlussfähigkeit der Absolvent\_innen wie bereits die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden adressiert; die Bezeichnung „Antike Kulturen“ ist dabei aus Sicht der Kommission ebenfalls adäquat, wenn auch (aufgrund der inhaltlichen Anlage letztlich notwendig) auf einer recht hohen Abstraktionsebene. Die Studierbarkeit des Studiengangs erscheint grundsätzlich gewährleistet, hängt jedoch aus Sicht der Kommission davon ab, dass Koordinations- und Studienberatungsleistung wenigstens auf dem gegenwärtigen Niveau beibehalten werden; ferner ist die Kommission nicht überzeugt, dass die Fakultät den Einsatz von Anwesenheitspflichten in Lehrveranstaltungen auf ein didaktisch tatsächlich erforderliches Maß beschränkt hat. Die Kommission hat keinen Anlass in Zweifel zu ziehen, dass der Studiengang durch das beteiligte Lehrpersonal in angemessener Weise betrieben werden kann; hinsichtlich der infrastrukturellen Ausstattung hat die Fakultät hingegen auf Nachfrage der Kommission (mögliche) Defizite selbst thematisiert, die darauf schließen lassen, dass der derzeitige Stand der Entwicklung in der Fakultät mit dem strategischen Ziel der (weiteren) Digitalisierung in Studium und Lehre in Konflikt stehen könnte. Dem Charakter des Pilotverfahrens ist geschuldet, dass die Fakultät angesichts der kurzen betrachteten Zeitlinien mit den vorgelegten Unterlagen noch nicht die nachhaltige Funktionsfähigkeit ihrer dezentralen QM-Prozesse nachweisen konnte; aus Sicht der Bewertungskommission sind insbesondere mit dem vorhandenen Maßnahmenkatalog und Erläuterungen der Fakultät zu ihren Regelungsabsichten aber die erforderlichen Grundlagen gelegt. Die Kommission befürwortet vor diesem Hintergrund insgesamt die interne Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Antike Kulturen“ mit oben genannten Auflagen.

## **V. Erfüllung von formalen Kriterien**

[Prüfung durch Abt. SL]

### **1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO / Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO / Nds. StudAkkVO.

Mit dem Bachelorabschluss wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erreicht. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 MRVO / Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO / Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Abschlussarbeit im Umfang von 12 C vorgesehen, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 MRVO / Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

### **4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO / Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO / Nds. StudAkkVO.

Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ verliehen. Dieser Hochschulgrad ist für das Fachgebiet auch einschlägig.

Die Absolvent\*innen erhalten ein Diploma Supplement. Dieses ist aktuell und enthält alle erforderlichen Angaben.

Das Kriterium ist erfüllt.

### **5. Modularisierung (§ 7 MRVO / Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO / Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die durch Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Alle Module können innerhalb von max. 2 aufeinander folgenden Semestern (und lediglich 13 Module nicht innerhalb eines Semesters) abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Angebote (einschließlich solcher zu Prüfungsform und -umfang), wobei die Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen nach universitärer Praxis lediglich datenbankseitig hinterlegt ist, jedoch jederzeit über die öffentlichen Universitätsverzeichnisse (UniVZ) recherchiert werden kann.

Das Kriterium ist erfüllt.

## **6. Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO / Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO / Nds. StudAkkVO.

Jedem Modul und der Abschlussarbeit sind workload-basierte Anrechnungspunkte nach ECTS zugeordnet. Die Modulgrößen bewegen sich im Rahmen von 3 C bis 12 C, in Ausnahmen (Sprachkurse in Biblischem Hebräisch und Altgriechisch) 20 C; die Anrechnungspunkte werden durchgängig aufgrund bestandener Modulprüfungen gutgeschrieben.

Ein Anrechnungspunkt entspricht nach Maßgabe der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität (APO) einer Gesamtarbeitsbelastung der Studierenden von durchschnittlich 30 Stunden.

Für den Bachelorabschluss sind wenigstens 180 C nachzuweisen, die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist erfüllt.

## **7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 MRVO / Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

## **8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 MRVO / Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

## **VI. Erfüllung von Qualitätszielen**

### **[Einschätzung der Bewertungskommission]**

Für die Bewertung lagen der Bewertungskommission neben allgemeinen Studiengangsdaten und -dateien (insbesondere aktuelle Ordnungen und aktuelles Modulverzeichnis) die Ergebnisse und Dokumentationen aus der im Sommersemester 2019 durchgeführten Qualitätsrunde sowie drei externe gutachterliche Stellungnahmen vor.

Die Bewertungskommission würdigt das insgesamt gelungene Verfahren in der Qualitätsrunde, insbesondere die ambitionierte, vielschichtige Analyse aller für den Studiengang relevanten Rahmenbedingungen, von der Universitätsebene bis hin zur Lehrveranstaltungsebene. Der Nachvollzug der Qualitätsrunde, der resultierenden Maßnahmen und deren weiterer Behandlung innerhalb der Fakultät gestaltete sich jedoch auf Grundlage der zunächst vorliegenden Dokumentation für die Bewertungskommission als herausfordernd. Sie regt daher mit Blick auf zukünftige Bewertungsverfahren an, dass eine strukturierte Darstellung von Ergebnisprotokollen erfolgen sollte. Diese sollte Angaben zu identifizierten Problemen, Umgang mit Design und Ergebnissen laufender Evaluationsverfahren, Ergebnissen durchgeführter Qualitätsrunden sowie daraus abgeleiteter Aktivitäten/Maßnahmen/Entscheidungen enthalten, was eine gute und hilfreiche Grundlage sowohl für dezentrale als auch zentrale Verfahren sein könne. Insbesondere letztere Übersicht hat die Fakultät in diesem Verfahren auf Nachfrage nachgereicht und die Bewertung damit erleichtert. Die Kommission regt weiter an, in zukünftigen Verfahren eine Beschreibung des in der betroffenen Fakultät angewandten dezentralen QM-Systems ergänzend vorzulegen und insoweit die Einordnung der dokumentierten Verfahren zu unterstützen. Auch die externen gutachterlichen Stellungnahmen repräsentieren aus Sicht der Kommission einen hilfreichen, unbefangenen Blick von außen.

Die persönliche Einladung von Studiengangsvertreter\_innen zu einem ergänzenden Gespräch war aus Sicht der Bewertungskommission in diesem Verfahren nicht notwendig. Jedoch hat die Bewertungskommission die

Möglichkeit genutzt, zu einzelnen Aspekten der Bewertung Rückfragen an die Fakultät zu senden, welche weitestgehend in zufriedenstellender Weise beantwortet wurden.

Aufgrund des begrenzten betrachteten Zeitraums, der (dem Charakter des Pilotverfahrens notwendig geschuldet) nur eine dezentrale Qualitätsrunde umfasste, konnte die Bewertungskommission sich noch nicht von der Funktionsfähigkeit des dezentralen QM-Systems der Philosophischen Fakultät überzeugen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen Bewertungs- und Verbesserungsprozesses. Den vorgelegten Maßnahmen- und Umsetzungsplan zum hier betrachteten Studiengang hält sie jedoch für gut nachvollziehbar und eine geeignete Grundlage für die (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs, auch mit Blick auf die seitens der Fakultät geplanten Zeitlinien. Die Kommission schlägt in diesem Zusammenhang vor, die Fakultät zu beauftragen, ein Jahr nach Entscheidung über die interne Akkreditierung einen Sachstandsbericht vorzulegen, um die Fortschritte des Umsetzungsprozesses nachvollziehen und insoweit auch die Funktionsfähigkeit des dezentralen QM-Systems insgesamt besser bewerten zu können.

Wie bereits die externen gutachterlichen Stellungnahmen, kommt auch die Bewertungskommission insgesamt zu dem Eindruck, dass der hier betrachtete Studiengang gut funktioniert, und dass hierüber unter den am Studiengang Beteiligten ein breiter Konsens zu bestehen scheint. Hinsichtlich der Erfüllung der internen Bewertungskriterien (Qualitätsziele) kommt die Kommission im Einzelnen zu nachfolgender Einschätzung.

## **1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 MRVO / Nds. StudAkkVO)**

Die durch den Studiengang angestrebten Qualifikationsziele sind in der Prüfungs- und Studienordnung zunächst allgemein festgehalten (§ 2 PStO). Sie werden dort auch für jeden der im Studiengang belegbaren Studienschwerpunkte weiter konkretisiert (Anlage II der PStO). Wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit sowie Persönlichkeitsentwicklung werden dabei aus Sicht der Bewertungskommission jeweils grundsätzlich adäquat adressiert, wenngleich für die beiden letztgenannten noch Verklarungspotenzial festgestellt werden kann. Das Qualifikationsniveau ist aus Sicht der Bewertungskommission für einen Bachelor-Studiengang adäquat angelegt und stimmig. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für dt. Hochschulabschlüsse sind ebenfalls im Curriculum hinreichend begründet.

Die beabsichtigte Studiengangsentwicklung nimmt ausweislich des vorgelegten Maßnahmenplans erkennbar auf das universitäre Leitbild für das Lehren und Lernen Bezug, insoweit die Entwicklung eines zusätzlichen Studienschwerpunktes „Digital Antiquity“, die Berücksichtigung von Modulen des Projekts „Daten lesen lernen“, die Etablierung digitaler Prüfungselemente sowie die Internationalisierung der Curricula und die Möglichkeit der Benennung einer bzw. eines Diversitätsbeauftragten für den Studiengang konkret adressiert werden sollen. Die Bewertungskommission begrüßt diese Entwicklungen.

Die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung sieht die Bewertungskommission als gegeben, wobei es angesichts des heterogenen Studiengangs nicht das „eine“ Berufsfeld gibt, wie auch die gutachterliche Stellungnahme des Berufspraktikers herausarbeitet.

Über die starke inhaltliche Heterogenität des Studiengangs, insbesondere die vielfältigen Studienschwerpunkte, hat die Bewertungskommission ausführlich diskutiert. Sie kann aufgrund weiterer Erläuterungen der Fakultät konstatieren, dass eine für Studierende in der Regel vorteilhafte eigene Identität des Studiengangs gegeben ist, die durch Kombination einzeldisziplinärer Studienangebote nicht oder schlechter darstellbar wäre und sich im Wesentlichen aus der angestrebten kulturraumübergreifenden Perspektive bei hoher Durchlässigkeit zwischen den Studienschwerpunkten und der damit verbundenen Flexibilität zur individuellen Profilierung von Studierenden (die entsprechend durch Studienberatung begleitet und gelenkt wird) ergibt. Dies wird auch nicht dadurch geschmälert, dass das Curriculum zu wesentlichen Teilen aus Importen fachspezifischer Module aus Teilstudiengängen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs konstituiert wird.

Besondere Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind nicht geregelt; der Studiengang geht damit erkennbar vom Niveau der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung aus.

Die Bewertungskommission schätzt Qualität und Transparenz der vorgesehenen Prüfungsanforderungen als vertretbar ein. Auch geben die Dokumentation der Qualitätsrunde und externen gutachterlichen Stellungnahmen keinen Hinweis auf einen Handlungsbedarf. Allerdings wird dort thematisiert, dass es durchaus Kritik der Studierenden an der (mangelnden) Variabilität der Prüfungsformen gebe. Diese Kritik macht sich die Bewertungskommission – bezogen auf einzelne Studienschwerpunkte – zu eigen; sie kann der Erläuterung der Fakultät, wonach eine Variabilität in diesen Fällen auf Ebene von Prüfungsvorleistungen gewährleistet werde, auch nur bedingt folgen: der für den Studienfortschritt entscheidende und in der Regel benotete Anteil des Prüfungssystems bleibt gleichwohl mit gewisser Schlagseite zu einzelnen Prüfungsformen dominiert, ohne dass dies aus studienstrukturellen Gründen (wie z.B. in so genannten Massenfächern) zwingend wäre. Die Kommission erkennt an, dass diese Beobachtung auf einzelne Studienschwerpunkte beschränkt ist, nicht die Mehrzahl der Studienverläufe betreffen und erheblich mit dem Einsatz importierter Module zusammenhängen dürfte; sie spricht aber die Empfehlung aus, die Variabilität der Prüfungsformen in den betroffenen Bereichen zu erhöhen, z.B. durch die seitens der Fakultät bereits in Aussicht gestellte stärkere Berücksichtigung von Portfolio- und/oder digitalen Formaten. Im Übrigen hält sie das vorgefundene Prüfungssystem, auch mit Blick auf die Vorbereitung der Studierenden auf das wissenschaftliche Arbeiten, für gut vertretbar.

Aus der Dokumentation zur Qualitätsrunde geht ferner hervor, dass aus Sicht der Studierenden jedenfalls gelegentlich eine gewisse Inkonsistenz zwischen Modultiteln und Lehrveranstaltungsinhalten bestehe und „bessere“ Bezeichnungen gewünscht würden. Die Fakultät begründet hierzu auf Nachfrage, dass die Wahl der Modultitel im Hinblick auf Zeugnisklarheit gewählt worden sei und sicherstellen solle, dass die für Absolvent\_innen notwendigen (und disziplinbezogen durchaus arbeitsmarktrelevanten) Schlüsselbegriffe erscheinen, während eine Präzisierung bzw. Exemplifizierung auf Veranstaltungsebene stattfindet. Die Bewertungskommission kann dieser Darstellung folgen.

In Übereinstimmung mit den externen gutachterlichen Stellungnahmen kommt die Bewertungskommission zu dem Schluss, dass ein insgesamt überzeugendes didaktisches Konzept vorliegt. Das Kriterium ist erfüllt.

## **2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 MRVO / Nds. StudAkkVO)**

Für den Studiengang bestehen Studienorientierungsangebote sowie eine Betreuung der Studieneingangsphase, insbesondere auch durch eine Pflichtstudienberatung zu Studienbeginn. Diese dient zur Unterstützung der Wahl des Studienschwerpunktes und Abstimmung eines persönlichen Studienverlaufsplans. Eine zweite Pflichtstudienberatung, die eher die übrigen Bestandteile des Curriculums fokussiert, ist bis Ende des 3. Fachsemesters nachzuweisen. Angesichts des komplexen Curriculums und der Vielzahl der Studierenden eröffneten Wahlmöglichkeiten hält die Bewertungskommission dieses außergewöhnlich verbindliche Beratungskonzept für gleichwohl sehr gut vertretbar. (Die Bewertungskommission regt jedoch an, dass die vorhandenen Grafiken auf der studienangabezogenen Webseite für eine bessere Studienorientierung noch optimiert werden könnten.)

Die Bewertungskommission stellt fest, dass die Institution (wie auch die Person) des Studiengangskordinators/Fachberaters in den gutachterlichen Stellungnahmen und der Qualitätsrunde als sehr positiv, aber auch essentiell für das Gelingen des Studienbetriebs hervorgehoben wird. Die Bewertungskommission teilt diese Einschätzung vollumfänglich. (vgl. Nr. 4)

Hinsichtlich der Studienverweildauer liegen der Bewertungskommission keine Hinweise vor, dass die Einhaltung der Regelstudienzeit aus dem Studiengang zurechenbaren Gründen eingeschränkt sei. Fast 60 % der Studierenden gelingt es, die Bachelorarbeit (spätestens) im sechsten Fachsemester abzuschließen, lediglich etwa 12 % der Absolvent\_innen benötigten mehr als acht Semester.

Der Bewertungskommission liegen keine Hinweise vor, dass es im betrachteten Studiengang Störungen im Prüfungssystem, beim studentischen Workload oder der Vereinbarkeit von Mobilitäten gibt. Letztere wird vielmehr im innerdeutschen (PONS-Programm) und internationalen Kontext durch die beteiligten Einrichtungen auch strukturell unterstützt.

Der Bewertungskommission fällt allerdings auf, dass im betrachteten Studiengang sehr häufig Gebrauch von Anwesenheitspflichten in den Modulen bzw. den dazugehörigen Lehrveranstaltungen gemacht wird - bis hin zum Eindruck, dass diese pauschal für nahezu alle nicht vorlesungsartigen Veranstaltungsformen geregelt werden. In der Qualitätsrunde wurde die Problematik von Anwesenheitspflichten im Zusammenhang mit Überschneidungen diskutiert; durch das langjährig praktizierte Konzept zur Überschneidungsvermeidung der Fakultät und die Möglichkeiten der Allgemeinen Prüfungsordnung zur Vereinbarung von Ersatzleistungen ergibt sich hieraus auch noch kein unmittelbares Studierbarkeitshindernis. (Der Bewertungskommission ist bewusst, dass Überschneidungen bei dem sehr umfassendem Lehrangebot und der Heterogenität des betrachteten Studiengangs nicht vollständig vermeidbar sind.) Die Bewertungskommission ist sich gleichwohl einig, dass Anwesenheitspflichten nur begründbar sind, wenn sie mit dem Lernerfolg und dem Lernergebnis direkt gekoppelt und somit didaktisch begründet sind. Die auf entsprechende Nachfrage bereit gestellte, eher exemplarische Begründung der Fakultät, die Präsenzgebote seien für die Überwachung des Lernprozesses und die bei Bedarf zusätzliche Bereitstellung von unterstützenden Angeboten durch Lehrende schlechthin erforderlich und unterstützten insoweit Diversitätsorientierung und Chancengleichheit, vermag sich die Bewertungskommission nicht zu eigen zu machen. Sie erkennt an, dass die Fakultät die Absicht geäußert hat, in weiteren Dialog über Anwesenheitspflichten einzutreten; sie möchte auch nicht ausschließen, dass – auch im Sinne des Landesrechts – für einen noch näher zu beziffernden Anteil der betroffenen Lehrveranstaltungen ein Erreichen der Veranstaltungsziele auf alternativen Wegen nicht offensteht, etwa weil die Lernziele explizit von Mündlichkeit geprägte Kompetenzen adressieren oder eine Lehrbuch-Kultur in den beteiligten Disziplinen nicht etabliert ist. Einer kursorischen Plausibilitätsprüfung hält das Ausmaß der in diesem Studiengang vorgefundenen Präsenzgebote aus Sicht der Kommission aber nicht stand. Gerade unter Vereinbarkeitsaspekten sowie mit Blick auf Diversitätsorientierung könnte ein (wenigstens mittelbares) Studierbarkeitshindernis vorliegen. Die Bewertungskommission schlägt daher vor die Fakultät zu beauftragen, die Anwesenheitspflichten zu im Studiengang belegbaren Modulen/Lehrveranstaltungen mit (wenigstens auf Ebene der jeweiligen Veranstaltungsart/Vermittlungsform) nachvollziehbaren didaktischen Begründungen zu hinterlegen, oder aber – wo dies nicht gelingt – das in Rede stehende Präsenzgebot aufzuheben.

Das Kriterium ist aus Sicht der Bewertungskommission damit teilweise erfüllt.

### **3. Studiengangbezogene Kooperationen (§ 16 MRVO / Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

### **4. Ausstattung (§ 12 MRVO / Nds. StudAkkVO)**

Der Bewertungskommission liegen keine Anhaltspunkte über Probleme hinsichtlich des am Studiengang beteiligten Lehrpersonals (Zahl, Status und hochschuldidaktische Qualifikation) vor. Offenkundig geht das Lehrangebot, auch an der Vielzahl für Studierende offenstehender Wahlmöglichkeiten im Curriculum zu messen, grundsätzlich weit über das wenigstens erforderliche Maß hinaus. Über das den Studiengang tragende Zentrum CORO und die beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen sind im Ergebnis mehr als 20 auch inhaltlich einschlägige Professuren am Lehrangebot des Studiengangs beteiligt.

Der Studiengang verfügt über eine hauptberufliche Koordinationsstelle, die zudem für die Fachstudienberatung verantwortlich ist. Diese Ressource ist jedoch bisher nicht nachhaltig gestellt. Die Bewertungskommission kommt, in Übereinstimmung mit der Einschätzung durch die Qualitätsrunde und

externe gutachterliche Stellungnahmen, auch angesichts der Bedeutung der Position zur Sicherstellung der Studierbarkeit zu dem Schluss, dass der betrachtete Studiengang ohne professionelle Koordinations- und Fachberatungsleistung nicht erfolgreich betrieben werden könnte. Sie schlägt daher vor die Fakultät dahingehend zu beauftragen, eine professionelle Koordination des Studiengangs (einschließlich Studienberatung) nachhaltig abzusichern.

Die Bewertungskommission ist sich ferner einig, dass eine Abstimmung unter den am Studiengang beteiligten Lehrenden insbesondere im Hinblick auf das heterogene Gesamtkonzept notwendig ist und stärker als bisher institutionalisiert werden sollte. Sie empfiehlt, die Abstimmung zwischen den Lehrenden in den Fokus zu rücken und (insbesondere auch zwischen den beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen) zu intensivieren. Die im Maßnahmenplan der Fakultät vorgesehenen Informationsveranstaltungen könnten einen ersten Schritt in diese Richtung bilden; jedoch sollte ein gesondertes Format zum Austausch unter Lehrenden etabliert werden.

Die Qualitätsrunde letztlich thematisierte eine Verzögerung des Infrastrukturausbaus als Risiko der Digitalisierung des Studiengangs. Auf Nachfrage erläuterte die Fakultät hierzu, für die Bewertungskommission durchaus erschreckend, dass der angesichts der Größe der Fakultät mit 21 Plätzen bereits kaum beeindruckend dimensionierte CIP-Pool des Kulturwissenschaftlichen Zentrums angesichts veralteter Ausstattung für digital orientierte Lehre derzeit praktisch nicht verwendet werden könne. Die Bewertungskommission ist sich einig, dass Digitalisierung aus den verschiedensten Gründen eine wesentliche Rolle spielt. Dies gilt allgemein bei der Umsetzung des Leitbilds für das Lehren und Lernen, im speziellen Kontext dieses Studiengangs aber etwa auch im laut Maßnahmenplan vorgesehenen neuen Studienschwerpunkt „Digital Antiquities“. Daher müssen aus Sicht der Bewertungskommission gewisse infrastrukturelle Mindeststandards erfüllt werden. Sie maßt sich gleichwohl nicht an, diese für den Kontext der Philosophischen Fakultät exakt formulieren zu können, weshalb sie vorschlägt die Fakultät zu beauftragen, Mindeststandards für ihre studienbezogene digitale Infrastruktur (gegebenenfalls differenziert nach Studiengängen oder Gruppen von Studiengängen) zu definieren und ihre Einhaltung nachzuweisen. (Aus Sicht der Bewertungskommission erscheint ein CIP-Pool mit 21 Plätzen, selbst bei aktueller Hard- und Softwareausstattung, bezogen auf die Größe der Fakultät als nicht ausreichend.).

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

## **5. Transparenz und Dokumentation (§§ 12, 14 MRVO / Nds. StudAkkVO)**

Der Bewertungskommission liegen keine Hinweise vor, dass Informationen zum Studiengang und Studienverlauf, den Prüfungsanforderungen, dem Veranstaltungsverzeichnis sowie Prüfungsterminen und -orten nicht aktuell dokumentiert und transparent zugänglich sind.

Ebenso geht aus der Qualitätsrunde hervor, dass sich die Studierenden ausreichend über Mailverteiler, Beratungen und die Homepage informiert fühlen. Aus dem vorgelegten Maßnahmenplan lässt sich entnehmen, dass weitere Anstrengungen zur Information von Studierenden und Lehrenden unternommen werden sollen; die Bewertungskommission begrüßt dies.

Die Bewertungskommission empfiehlt jedoch, dass Voraussetzungen für einen auflagenfreien Übergang in einen gegebenenfalls angestrebten Master-Studiengang auch über die bereits erfolgte Nennung in der PStO hinaus transparent gestaltet und proaktiv kommuniziert werden. Dies könnte z.B. durch prominente Platzierung auf den Webseiten des Studiengangs erfolgen.

Das Kriterium ist erfüllt.

## **6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 MRVO / Nds. StudAkkVO)**

Der Bewertungskommission liegen keine Hinweise vor, dass es in diesem Bereich Defizite, Probleme oder Nachholbedarf gibt. Insbesondere gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass prüfungsrechtliche Regelungen zum Nachteilsausgleich nicht adäquat zur Anwendung kommen. Das Kriterium ist erfüllt.

## **7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 MRVO / Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

## **VII. Erfüllung von Profizielen**

[Einschätzung der Bewertungskommission]

Von Seiten der Fakultät wurden keine Profiziele zur Berücksichtigung im zentralen Bewertungsverfahren angemeldet.

## **VIII. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe**

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer V) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VI, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer IV), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die Qualitätsrunde, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter\*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer IV, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent\*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.